

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Meßkirch

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Meßkirch am 16. April 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.332.200 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.723.300 EUR
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.391.100 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.391.100 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.105.100 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.815.900 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	289.200 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.347.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.367.800 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.020.800 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.731.600 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	256.600 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.243.400 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.488.200 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.260.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR

Meßkirch, den 16. April 2024

gez. Zwick

Bürgermeister

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Verfügung vom 24.05.2024 die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung gebilligt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen abschließend in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 25.06.2024 im Rathaus, Kämmerei, Zimmer 4, zur Einsicht öffentlich aus.

Meßkirch, den 05.06.2024

gez. Zwick

Bürgermeister